



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH)“; Planstelle „Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften“; Umsetzung eines Organisationsgutachtens**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über die Stellenplanmaßnahme bleibt – ohne Empfehlung – dem Stadtrat vorbehalten.

1. Die Planstelle Nr. 2.21.2-170 „Fachdienst (FD) ehrenamtliche Vormundschaften“ wird im Umfang von 0,3 NK in BesGr. A 10 / EG S 12 (B.XXIV.) geschaffen.
2. Der Stellenumfang ist für den Stellenplan 2026 zu evaluieren.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Soll: +26.340 € (inkl. 2.910 € Sachkosten Büroarbeitsplatz) Ist: +26.340 € (inkl. 2.910 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s.o.	
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK 363901.5012000	
Folgekosten?		Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ hat das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO-Institut) im Amt für Jugend und Familie im Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen“ die Kernprozesse für eine standardisierte Fallbearbeitung definiert und die sich daraus ergebenden erforderlichen Personalbedarfe ermittelt.

Für die beantragte Planstelle „Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften“ im Sachgebiet „Fachdienst erzieherische Hilfen“ liegen noch keine konkreten Fallzahlen vor und die Prozesse sind noch nicht definiert, weshalb vom INSO-Institut lediglich eine Schätzung zum notwendigen Personalbedarf abgegeben wurde. Aufgrund dieser Personalbedarfsschätzung hat das Amt für Jugend und Familie einen Antrag auf Stellenschaffung gestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die erforderliche Stellenplanänderung zusammengefasst.

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
	<b>Pflegekinderdienst (PKD)</b>		
1.	Schaffung der Planstelle Nr. 2.21.2-170 „FD ehrenamtliche Vormundschaften“ im Umfang von 0,3 NK in BesGr. A 10 / EG S 12 (B.XXIV.).	StR +23.430 € (Personalkosten) +2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR +23.430 € (Personalkosten) +2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
	<b>Summe</b>	<b>+26.340 €</b>	<b>+26.340 €</b>

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorbereitender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

## II. Sachvortrag

Im Jahr 2022 fand im Amt für Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. In seinen Vorschlägen zur Organisation und zu den Abläufen hat der BKPV für das Amt für Jugend und Familie empfohlen ein fachlich geeignetes standardisiertes Verfahren – vom Falleingang bis zum Hilfeende – zu entwickeln, dessen Umsetzung regelmäßig zu prüfen (z.B. die Zielformulierung) und so nachhaltig eine Kultur des Lernens aus Fehlern und Erfahrungen zu entwickeln. Die Beratungs- und Entscheidungsprozesse sollen konzipiert, methodisch hinterlegt und organisatorisch verankert werden. Methoden sollen festgelegt werden, um ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen.

Das Amt für Jugend und Familie hat deshalb im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79 a SGB VIII das **Projekt „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“** durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022 implementiert (Beschlussvorlage A.21/080/2022). Das Sachgebiet Organisation ist in das Projekt einbezogen. Für die Erstellung des Qualitätshandbuchs sowie zur Unterstützung bei der Einführung der mit dem Qualitätshandbuch zusammenhängenden neuen Fachsoftware OK.JUS wurde das INSO-Institut beauftragt.

Im Rahmen des Projekts werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bereiche des Amtes für Jugend und Familie betrachtet. Gegenstand dieses Sachvortrags ist der Bereich „Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften“ im Sachgebiet „Fachdienst erzieherische

Hilfen“.

<b>Bereiche</b>
<b>Amt für Jugend und Familie</b>
Amtsleitung
Assistenz, Vorzimmer, Vermittlung Kita- Betreuung
Projektstelle IT
Verfahrenslotse
<b>Sachgebiet Jugendhilfeverwaltung</b>
Sachgebietsleitung (SGL) Jugendhilfeverwaltung
Beistandschaften/Beurkundungen
Vormund-/Pflegschaften
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)
Unterhaltsvorschuss (UVG)
Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtung u. Tagespflege
<b>Sachgebiet Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH)</b>
SGL FeH
Stellvertretende SGL + Teamleitung für KoKi/Jugendgerichtshilfe
Familienunterstützender Dienst (FUD)
Pflegekinderdienst (PKD) und „unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Jugendgerichtshilfe (JGH)
<b>Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften</b>
<b>Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit</b>
<b>Sachgebiet Kindertagesbetreuung</b>

Im Rahmen des im April 2023 begonnenen Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ - werden in den genannten Bereichen die einzelnen Kern- und Teilprozesse auf Grundlage der „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)“ festgelegt und unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen die sich daraus ergebenden Personalbedarfe ermittelt. In Folge der Festlegung von fachlichen Standards und der dafür erforderlichen Zeitbedarfe für die Arbeitsprozesse erhöhen sich die Personalbedarfe (teilweise) gegenüber dem bisherigen Personalstand.

Eine analytische Personalbedarfsberechnung ist für die hier zu beschließende Planstelle „Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften“ noch nicht möglich, da für die Umsetzung des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen Vormundschaftsrechts noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen und die Prozesse noch nicht definiert sind. In den nächsten Jahren werden allerdings die Betreuung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormündern zunehmend an Bedeutung gewinnen, da die Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft ein zentrales Ziel der Vormundschaftsrechtsreform ist.

#### Hintergrund:

Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene neue Vormundschaftsrecht enthält wesentliche Neuerungen. Die Ziele und inhaltlichen Ansatzpunkte der Reform sind:

- Stärkung der Rechte und der Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen in Vormundschaften (§ 1788 BGB)
- Gleichrangigkeit aller Vormundschaftsformen unter Stärkung des Vorrangs des Ehrenamts (§§ 1774, 1778, 1779 Abs. 2 BGB)

- Einführung der vorläufigen Vormundschaft (§ 1781 BGB)
- Betonung der Zusammenarbeit und Fähigkeit bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Vormündern und Pflegern/Pflegerinnen bzw. Pflegepersonen (§§ 1776, 1777, 1779 Abs. 1 Nr. 4, 1790 Abs. 4, 1792, 1796 BGB)

Mit der Reform des Vormundschaftsrechts haben die Jugendämter folgende verpflichtende Aufgaben gem. §§ 53 und 53 a SGB VIII i.V.m. den Vorschriften des BGB:

- Akquise ehrenamtlicher Vormünder/Pfleger/Pflegerinnen
- Schulungen zur Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/Pfleger/Pflegerinnen
- Beratung, Unterstützung sowie Aufsicht über Vormünder/Pfleger/Pflegerinnen
- Anhörung der Mündel
- Eignungsprüfung/-feststellung von Ehrenamtlichen
- Auswahlvorschlag mit Begründung gegenüber dem Familiengericht
- Prüfung von Fallabgaben an ehrenamtliche Vormünder

### Personalbedarfsschätzung aufgrund der bisherigen Vorgehensweise der Mitarbeitenden im Familienunterstützenden Dienst (FUD)

Bei Einschränkung der elterlichen Sorge schaltet bisher der Familienunterstützenden Dienst das Familiengericht ein und gibt einen entsprechenden Auswahlvorschlag eines Vormunds/eines Pflegers/einer Pflegerin an das Familiengericht.

Nach Einschätzung des INSO-Instituts werden ca. 10 % bis 20 % dieser Vorschläge ehrenamtliche Vormünder/Pfleger/Pflegerinnen betreffen. Bei einer 20 % Quote würde dies laut INSO-Institut einen Personalbedarf von rund 0,3 NK (12 WAS) für den „Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften“ auslösen. Aufgrund dieser Personalbedarfsempfehlung hat das Amt für Jugend und Familie einen Antrag auf Schaffung einer Planstelle „Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften“ gestellt.

➔ Für die Erfüllung der breiter gefassten Aufgabenstellung durch das neue Vormundschaftsrecht wird von Seiten der Organisation vorgeschlagen, die Planstelle Nr. 2.21.2-170 „FD ehrenamtliche Vormundschaften“ im Umfang von 0,3 NK in BesGr. A 10 / EG S 12 (B.XXIV.) zu schaffen. Unter der Voraussetzung, dass die Kern- und Teilprozesse definiert und die Fallzahlen ermittelt sind, ist der Stellenbedarf für den Stellenplan 2026 zu evaluieren.

### Stellenplanvorschlag

St.Nr. 2.21.2	Funktionsbezeichnung	Umfang NK im Stellen- plan 2025	Meh- rung	BesGr.	EG	Teil EGO	Vermerk
-170	FD ehrenamtliche Vormundschaften	0,3	+0,3	A 10	S 12	B.XXIV.	
<b>Summe</b>		<b>0,3</b>	<b>0,3</b>				

### III. Kosten

Im Soll und im Ist erhöhen sich die Kosten um rund 26.340 € (inkl. 2.910 € Sachkosten Büroarbeitsplatz).

#### **IV. Klimaschutz**

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.